



## Sachkunde-Nachweis für:

- Geschäftsführer und Führungskräfte bei Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen
- Geldwäsche-Beauftragte aus Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen

## Ihr Nutzen:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten als Geldwäsche-Beauftragter
- Aufsichtsprüfungen: Neue Anforderungen an die Geldwäscheprävention in der Praxis

## Ihr Vorsprung:

Jeder Teilnehmer erhält die **S+P Tool Box**:

- + Leitfaden für die direkte Umsetzung des neuen GwG
- + Muster-Leitfaden zur Erstellung / Fortschreibung einer Risikoanalyse nach §5 GwG

## Termine:

- 01.02.2022  
**Hamburg & Berlin**
- 08.03.2022  
**München & Frankfurt**
- 22.03.2022  
**Stuttgart & Berlin**
- 29.03.2022  
**Frankfurt & München**
- 10.05.2022  
**Berlin & Köln**
- 05.07.2022  
**Hamburg & Stuttgart**

## Preis:

**925,- €**  
Zzgl. 19% MwSt.

Im Preis enthalten:  
Teilnehmerunterlagen als PDF, 3-Gänge-Menü, Kaffee, Tee, Erfrischungsgetränke



[Hier online anmelden!](#)

## Programm

09.00 Uhr

**Begrüßung**

09.30 bis 13.00 Uhr

**Aufgaben, Rechte und Pflichten als Geldwäsche-Beauftragter**

> Begrenzung von Haftungsrisiken des Geldwäsche-Beauftragten –  
**5 Mindestanforderungen** an die internen organisatorischen Maßnahmen

> Ein Tag als Geldwäschebeauftragter:

- Tätigkeiten
- Kontrollhandlungen
- prüfungssichere Dokumentation der Pflichtaufgaben

> Die **wichtigsten Sorgfaltspflichten** im Überblick:

- Erkennen und Monitoring von PEPs und SIPs (Prüfung auf Sanktionen-, Finanz- und Steuerdelikte, Terror, Korruption und Interpol)
- Aufbau eines Scorings für das Kundenmonitoring



**Techniken  
für die  
KYC-Prüfung**

14.00 bis 17.00 Uhr

**Neue Anforderungen an die Geldwäscheprävention in der Praxis**

> **Due Diligence-Prüfung** und Handlungsstrategien bei

- ungewöhnlichen,
- komplexen und
- auffälligen

Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen

> **Risikomanagement-System nach §4 GwG:**

- Aufbau, Struktur und Inhalt einer Risikoanalyse nach § 5 GwG
- Risikofaktoren und Risiko-Klassifizierung
- Interne Sicherungsmaßnahmen § 6 GwG

> **Verdachtsmitteilungen** nach §§ 43,45 GwG und Verhalten im Verdachtsfall

- Form und Inhalt der Verdachtsmeldung
- **Tipping off-Verbot:** Welche Pflichten gelten in der Praxis?



[Hier online anmelden!](#)

## Referenten & Fachbereiche



### Fachbereich Risikomanagement und Compliance

Herr **Achim Schulz** berät seit 22 Jahren mittelständische Unternehmen und Banken. Zu seinen Schwerpunkten zählen CRR-Institute, Acquirer, FinTechs, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Leasing- und Factoring-Unternehmen sowie Finanzdienstleister.

Er berät Unternehmen bei der Implementierung von Risikomanagement- und Compliance-Systemen.

Herr **Christian Timm** ist seit über 25 Jahren für Finanz-Unternehmen tätig. Zu seinen beruflichen Stationen zählen die Tätigkeit als Syndikusrechtsanwalt und Bereichsleitung Adressenrisiko.

Seit 6 Jahren ist Herr Christian Timm als Director Group Compliance (Prokurist / Syndikusrechtsanwalt) sowie Group Chief Information Security Officer tätig.

### Fachbereich Anti Money Laundering und Compliance

Herr **Alexander Schneider** und Frau **Miriam Boglino** sind beide seit über 20 Jahren für Banken, Finanzdienstleister, Versicherungen und Fondsgesellschaften tätig.

Als Compliance- und Geldwäschebeauftragter war Herr Schneider für eine Großbank weltweit für die Einhaltung der Konzernstandards verantwortlich.

Frau Boglino hat bei führenden Kapitalverwaltungs- und Investmentfondsgesellschaften in London als Justiziar den KYC-Prozess im Vertrieb verantwortet und prüfungssicher umgesetzt.

**Rechtsanwalt Alexander Suck** ist ein erfahrener Experte mit den Schwerpunkten Gesellschafts- und Strafrecht.

Er berät Unternehmen bei der compliance-konformen Vertragsgestaltung. Für Compliance- und AML-Beauftragte erarbeitet er Strategien zur Risikobegrenzung.



[Hier online anmelden!](#)